

Antrag

der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Verstöße es in Baden-Württemberg im Jahr 2018 gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) gab;
2. in wie vielen Fällen diese Verstöße Mindestlohnunterschreitungen waren;
3. welche weiteren Verstöße in welcher Häufigkeit vorkamen;
4. in welcher Häufigkeit die betroffenen Arbeitgeber ihren Sitz in welchem Land hatten (unter Angabe der Art des Verstoßes);
5. in welcher Häufigkeit die betroffenen Arbeitnehmer welche Staatsangehörigkeit hatten (unter Angabe der Art des Verstoßes);
6. welche Verstöße in welcher Häufigkeit in welchen Branchen zu verzeichnen waren;
7. wie die korrekte Umsetzung des Mindestlohngesetzes sowie des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes konkret kontrolliert wird;
8. welchen zeitlichen Aufwand – bei der Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsgröße – eine solche Kontrolle für einen Betrieb in etwa mit sich bringt;
9. welchen sonstigen Aufwand – bei der Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsgröße – eine solche Kontrolle für einen Betrieb in etwa mit sich bringt;

10. wie viele Kontrollen im Jahr 2018 in Baden-Württemberg durchgeführt wurden;
11. in welcher Häufigkeit Betriebe welcher Branchen von diesen Kontrollen betroffen waren;
12. in welcher Häufigkeit bei Betrieben welcher Branchen tatsächlich Verstöße festgestellt werden konnten.

14.05.2019

Dr. Merz, Wolle, Baron, Dr. Baum, Klos AfD

Begründung

Laut Bundesfinanzministerium kam es im Jahr 2018 bundesweit zu 6.220 Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG). Hierbei soll es sich in 2.744 Fällen um Mindestlohnunterschreitungen gehandelt haben. Es bleibt indes offen, welche sonstigen Verstöße, auch hinsichtlich des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) vorlagen. Insgesamt gilt es, die Situation in Baden-Württemberg darzustellen und etwaige Schwerpunkte hervorzuheben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Juni 2019 Nr. 64-4460.0/425/1 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *wie viele Verstöße es in Baden-Württemberg im Jahr 2018 gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) gab;*
2. *in wie vielen Fällen diese Verstöße Mindestlohnunterschreitungen waren;*
3. *welche weiteren Verstöße in welcher Häufigkeit vorkamen;*
4. *in welcher Häufigkeit die betroffenen Arbeitgeber ihren Sitz in welchem Land hatten (unter Angabe der Art des Verstoßes);*
5. *in welcher Häufigkeit die betroffenen Arbeitnehmer welche Staatsangehörigkeit hatten (unter Angabe der Art des Verstoßes);*

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen zu den Ziffern 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Steuerung der für die Kontrolle nach dem Mindestlohngesetz zuständigen Zollverwaltung obliegt dem Bundesministerium der Finanzen (BMF). Die Bundesregierung hat im Rahmen einer Kleinen Anfrage im Deutschen Bundestag (BT-Drs. 19/8830) die zur Verfügung stehenden Zahlen der Mindestlohnkontrolle durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) im Jahr 2018 aufbereitet.

Im Jahr 2018 wurden in Baden-Württemberg hiernach 289 Verfahren gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 9 Mindestlohngesetz (MiLoG) eingeleitet.

Bei den 289 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 9 MiLoG eingeleiteten Verfahren handelte es sich um den Verdacht von Mindestlohnunterschreitungen.

Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse vor.

6. welche Verstöße in welcher Häufigkeit in welchen Branchen zu verzeichnen waren;

Zu 6.:

Die FKS verfolgt einen ganzheitlichen Prüfansatz, das heißt jede Prüfung der FKS beinhaltet grundsätzlich auch eine Mindestlohnprüfung. Eine Differenzierung nach Prüfungen gemäß MiLoG oder branchenspezifischen Mindestlöhnen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) oder der Lohnuntergrenze gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ist bei der statistischen Erfassung nicht vorgesehen.

Die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren in Bezug auf die Einhaltung des Mindestlohnes nach dem MiLoG, dem AEntG und dem AÜG verteilt sich auf folgende Hauptbranchen:

Bauhaupt- und Nebengewerbe	126
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	107
Gebäudereinigung	43
Spedition, Transport, Logistik	34
Personenbeförderung	23
Pflegebranche	6
Sicherheitsdienstleistungen	9
Arbeitnehmerüberlassung	7
Andere Branchen	111

7. wie die korrekte Umsetzung des Mindestlohngesetzes sowie des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes konkret kontrolliert wird;

Zu 7.:

Die Kontrollen durch die Zollverwaltung erfolgen anlassbezogen und verdachtsunabhängig.

Die Kontrolle der Einhaltung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreu- und Mindestlohngesetz (LTMG) erfolgt dezentral durch die öffentlichen Auftraggeber anlass- und stichprobenbezogen.

8. welchen zeitlichen Aufwand – bei der Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsgröße – eine solche Kontrolle für einen Betrieb in etwa mit sich bringt;

Zu 8.:

Der Zeitbedarf für eine Kontrolle ist abhängig vom Einzelfall (Größe des Betriebs, Verdachtsmomente) sodass konkrete Aussagen dazu nicht möglich sind.

9. welchen sonstigen Aufwand – bei der Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsgröße – eine solche Kontrolle für einen Betrieb in etwa mit sich bringt;

Zu 9.:

Für den Bereich des MiLoG liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Für den Bereich des LTMG erhalten die öffentlichen Auftraggeber mit § 7 LTMG ein gesetzliches Kontrollrecht, dem eine gesetzliche Nachweisverpflichtung der beauftragten Unternehmen sowie ihren Nachunternehmern und Verleihunternehmen gegenübersteht. Die Nachweispflicht der Auftragnehmer besteht unabhängig

von der jeweiligen Betriebsgröße. Die beauftragten Unternehmen sowie ihre Nachunternehmer und Verleihunternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen. Diese Rechte und Pflichten werden gesetzlich auf den im Einzelfall erforderlichen Umfang begrenzt.

10. wie viele Kontrollen im Jahr 2018 in Baden-Württemberg durchgeführt wurden;

Zu 10.:

Im Jahr 2018 wurden von der FKS in Baden-Württemberg 7.324 Arbeitgeberprüfungen durchgeführt.

11. in welcher Häufigkeit Betriebe welcher Branchen von diesen Kontrollen betroffen waren;

Zu 11.:

Die im Jahr 2018 durchgeführten Kontrollen fanden in folgenden Branchen statt:

Bauhaupt- und Nebengewerbe	1.845
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	1.414
Gebäudereinigung	337
Spedition, Transport, Logistik	820
Personenbeförderung	320
Pflegebranche	35
Sicherheitsdienstleistungen	132
Arbeitnehmerüberlassung	198
Andere Branchen	2.223

12. in welcher Häufigkeit bei Betrieben welcher Branchen tatsächlich Verstöße festgestellt werden konnten.

Zu 12.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine branchenspezifischen Erkenntnisse vor. Hinsichtlich der Anzahl der Verstöße wird auf die Antwort zu Ziffer 1 verwiesen.

In Vertretung

Kleiner

Ministerialdirektor